

Einfache Anfrage Ricklin-Benken:**«Nachweis des Aufenthaltsortes von Bezügerinnen und Bezüger von staatlichen Sozialleistungen im Ausland**

Im Rahmen meiner Tätigkeit als Immobilien-Verwalter bin ich auf die Tatsache gestossen, dass mit im Ausland lebenden Bezügerinnen und Bezüger von Renten kaum Kontakt aufgenommen werden kann, wenn diese oft genug ihren Aufenthaltsort wechseln und/oder falsche Adressen angeben.

Störend dabei ist, dass Renten zwar ausbezahlt werden – zum Beispiel auf ein Bankkonto – aber der Staat den tatsächlichen Aufenthaltsort solcher Personen nicht kennt. Betrüger haben bei diesem Vorgehen ein leichtes Spiel. Und es ist bei vernünftigem Aufwand oft nicht möglich, den Aufenthaltsort zu erfahren.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Auf welche Weise können Bezüger von Sozialleistungen gezwungen werden, den Behörden und damit auch ihren Gläubigern stets eine aktuelle Ausland-Adresse zukommen zu lassen?
2. Gibt es rechtliche Möglichkeiten, Rentenzahlungen einzustellen, wenn Personen ihrer Auskunftspflicht nicht nachkommen und sich auf diese Weise Betreibungen entziehen?»

19. Februar 2008

Ricklin-Benken

Geht an:

- Mitglieder des Präsidiums (10)
- Mitglieder der Regierung und Staatssekretär (8)
- Einreichendes Mitglied Kantonsrat: Ricklin-Benken
- ProtFhr KR (6; mü, mi, ha, ts, sw, bj)
- DI (2; auch per E-Mail)
- SVA (auch per E-Mail)
- SE / VSt / Dv / ka / MRPr / actKR / TO